

der Bekräftigung als des Unterhalts geworden. Die Mittel welche die Corporation zur Unterstützung der Armen bezieht, sind nicht unbedeutend, doch tritt ihre Unzulänglichkeit je länger je mehr an den Tag, so daß die Privatwohlthätigkeit notwendig zu Hilfe kommen, aber auch sich die Aufgabe der stitlichen Fürsorge stellen mußte, da auch hier sich die Wirkungen der Armuth in dieser Beziehung fühlbar genug machen. An Kräften für die doppelte Aufgabe fehlt es hier, Gott sey Dank! nicht, wie schon die verhältnißmäßig große Zahl wohlthätiger Vereine beweist. Es besteht hier:

1) ein Verein zur Unterhaltung und Beaufsichtigung einer Kleinkinderschule, an welcher zwei Lehrerinnen angestellt sind. Die Stadt gibt das Lokal und die Heizung; die Besoldungen und der sonstige Aufwand werden aus den Zinsen eines durch eine Lotterie und aus Stiftungen ermittelten Capitalfonds, durch Beiträge von den Mitgliedern und freiwillige Geschenke bestritten. Der Besuch ist allen unbemittelten Kindern frei. In die Aufsicht theilen sich die Mitglieder wochenweise. Hieran reiht sich:

2) der Frauenverein für Unterbringung verwahrloster Kinder in Anstalten oder Familien, welcher 66 Mitglieder zählt, die wenigstens einen Beitrag von wöchentlichen 3 kr. geben. Den vierten Theil seiner reinen Einnahmen, welche er auch durch Verkauf weiblicher Arbeiten zu vermehren sucht, die von einem Theil der Mitglieder, die zu diesem Zweck regelmäßig zusammenkommen, gefertigt werden, überläßt der Verein der Kleinkinderschule, indem er in ihr das Mittel sieht, frühzeitiger Verwahrlosung entgegen zu arbeiten. Der Verein dehnt seine Fürsorge für die von ihm aufgenommenen Kinder auch auf die Zeit nach der Confirmation aus, indem er sie in Lehrstellen und Dienste unterbringt und hat bis jetzt, d. h. in sieben Jahren, sieben Kinder versorgt;

3) besteht hier ein Krankenverein, dessen Mitglieder sich verpflichten, entweder zu kochen, oder Beiträge von Geld zu geben.

Sämmtliche arme Kranke, wie auch besonders arme Wöchnerinnen erhalten dreimal wöchentlich geeignete Kost nach Anweisung der Marken, welche von der weiblichen Vorsteherin des Vereins immer auf 14 Tage, d. h. bis zur nächsten Vereinsführung ausgegeben werden. Im letzten Jahre sind an 138 Kranke 4580 Portionen Suppe abgegeben, und ist durch diese Krankenfürsorge den öffentlichen Kassen nach mäßiger Berechnung eine Summe von wenigstens 80 fl. erspart worden. Die Fürsorge für die Kranken erstreckt sich aber auch auf andere Bedürfnisse, z. B. Bettzeug, Kleider, Wäsche, Brod für die Familie, soweit es eben die Mittel gestatten, auch ist schon ein Versuch gemacht worden, solche Kranke, welche nicht bettlägerig sind und noch Etwas zu leisten vermögen, zur Abwartung für Andere zu verwenden, wodurch sie den Dank für die ihnen selbst zu Theil werdende Unterstützung an den Tag zu legen Gelegenheit haben. Die weiblichen Mitglieder des Ausschusses, welcher aus acht Frauen, den beiden Geistlichen und den Armenvätern besteht, haben die Pflicht des regelmäßigen Krankenbesuchs nach Distrikten unter Mitwirkung der Geistlichen übernommen und können dabei auch die Armenväter in Anspruch nehmen. Diese Besuche haben den Zweck, sich von der Bedürftigkeit der Kranken zu überzeugen, nach den häuslichen Verhältnissen zu sehen und einen stitlich-religiösen Einfluß auszuüben; sie erweisen sich als sehr zweckmäßig und wohlthätig.

[Schluß folgt.]

Schorndorf.

Frucht-Preise am 11. März 1851.

1 Scheffel Kernen . . .	12 fl. 8 kr.
1 — Weizen . . .	12 fl. 8 kr.
1 — Gerste . . .	— fl. — kr.
1 — Haber . . .	4 fl. — kr.

Aufgestellt blieben ungefähr 15 Scheffel.
Kornhaus - Inspektion.
Pfleiderer.

Amts- und Intelligenzblatt

für den

Oberamts-Bezirk Schorndorf.

№ 23.

Freitag den 21. März

1851.

Öffentliche Bekanntmachungen.

Forstamt Schorndorf.

Revier Adelsberg.

Holzverkauf.

An nachbenannten Tagen kommt unter der Bedingung, daß der ganze Verkaufserlös entweder sogleich, oder binnen der nächsten 6 Tage nach dem Verkauf an das K. Kameralamt Schorndorf baar zu bezahlen ist, folgendes Holzquantum zum öffentlichen Aufstreicksverkaufe, u. z.:

Mittwoch den 2., Donnerstag den 3., Freitag den 4. und Samstag den 5. April aus dem Staatswald Wallenholz B., Markung Brech, 107 Stück tannene Säg- und 94 dito Bauholzstämmen, 15 Klafter buchene Scheiter, 2 Klafter buchene Prügel, 13 Klafter erlene Scheiter, 5 Klafter erlene Prügel, 1 Klafter tannene Nuthholzscheiter, 69 Klafter dito gewöhnliche Scheiter, 5 Klafter dito Ast-Prügel, 5 Klafter weiches Abfallholz, 490 Stück buchene, 665 erlene und 181 Abfallwellen.

Ferner wird noch an oben besagten Tagen verkauft: Scheidholz aus verschiedenen Wald-Distrikten: 1 eichener Stamm, 20 tannene Säg- und 3 dito Bauholzstämmen, 3 Klafter buchene Scheiter, 1 Klafter buchene Prügel, 57 Klafter tannene Scheiter, 1 Klafter tannene Prügel, 9 Klafter weiches Abfallholz, 68 Stück buchene und 165 Abfallwellen.

Die Zusammenkunft findet je Vermittags 9 Uhr in dem Staatswalde Wallenholz B. statt.

Die betreffenden Ortsvorsteher wollen solches in ihren Gemeinden rechtzeitig bekannt machen lassen.

Schorndorf, den 18. März 1851.

Königl. Forstamt,
Urkull.

Schorndorf.

Vermögens-Verfallnahme.

Im Hinblick auf Art. 93 des Rekrutierungs-Gesetzes vom 22. Mai 1843 und die Instruktion vom 30. Dezember 1843 §. 177 und 178 wurde durch Gerichts-Beschluß vom heutigen das Vermögen des ungehorsam abwesenden Militärpflichtigen Jak. Fried. Seubold, Bäckers von Grunbach mit Beschlag belegt, was hiemit zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

Den 12. März 1851.

Königl. Oberamts-Gericht,
Beiel.

Nichenbachhof.

Gemeinde Parzelle Mitterkaufen, Gerichts-Bezirk Weiskheim.

Fabrniß-Auction.

In der Gantfache des Jacob Ehardt Zeller, Bauers vom Nichenbachhof, wird am Mittwoch, den 2. April l. J.

Morgens 8 Uhr,

im Wohnhaus des Zeller selbst ein Fabrniß-Verkauf gegen gleich baare Bezahlung vorgenommen werden, wobei hauptsächlich Bauerns-Fabrniß vorkommen wird.

Die Liebhaber werden hiezu eingeladen.

Den 20. März 1851.

Gemeinderath,
Verstand W. S. C.

Schorndorf.

Schulden-Liquidationen.

Bei nachbenannten Personen wie in Folge oberamtsgerichtlichen Auftrags deren Schuldenwesen auf außergerichtlichem Wege bereinigt und die Schulden-Liquidation vorgenommen, bei

1) Alt Jakob Möß, Maurer von Schornbach, am Donnerstag den 10. April

Morgens 8 Uhr auf dem Rathhause in Schornbach;

2) Weil. Johann Georg Dick, Schuhmacher vom Weiler, am Freitag den 11. April Morgens 8 Uhr auf dem Rathhause in Weiler.

Die Gläubiger und Bürgen dieser Personen werden daher aufgefordert, an den gedachten Tagen und zwar zur bestimmten Stunde sich auf den betreffenden Rathhäusern einzufinden und ihre Ansprüche geltend zu machen.

Diejenigen Gläubiger, welche ihre Forderungen nicht anmelden und aus den Akten nicht bekannt sind, haben es sich selbst zuzuschreiben, wenn sie später nicht mehr berücksichtigt werden können.

Den 3. März 1851.

K. Amtsnotariat Winterbach,
Haberer.

Alsdorf.

Wiederholter Bauholzverkauf.

Der heute hier vorgenommene Verkauf von 432 Stück schönem beschlagenem Bauholz, hat, weil nur 780 fl. geboten wurden, die Genehmigung des Gemeinderaths nicht erhalten. Ein wiederholter Verkauf findet nun am Samstag den 29. d. M.

am Samstag den 29. d. M.

Vermittags 10 Uhr

hier statt, wozu die Liebhaber hiemit eingeladen werden.

Den 14. März 1851.

Schultheisenamt.
Fritz.

Privat - Anzeigen.

Schorndorf.

Morgen, Samstag Abend, gibt die hiesige Bürgerwehr-Musik eine musikalische Unterhaltung im Waldhorn, wozu höflich eingeladen wird. Anfang halb 8 Uhr.

Leonberg.

Der Herr Oberamtsbibliothekar Böble von Schorndorf ist zum Specialagenten für Beförderung der Auswanderer nach Amerika ernannt, und ermächtigt Verträge über Bremen, Antwerpen und Havre abzuschließen.

Den 18. März 1851.

Jr. Röcker, Generalagent.

Gesehen mit dem Bemerkten, daß Buchhändler Friedrich Röcker von Leonberg nach einer Bekanntmachung des K. Ministerium

des Innern vom 25. März 1848 zum Betrieb der Frachtpost-Vermittlung von Auswanderern nach Amerika als Hauptagent der Schiffsheder Liebering & Comp. in Bremen ermächtigt ist.

Schorndorf, den 19. März 1851.

Königl. Oberamt,
Act. Drescher, A.-B.

Schorndorf.

Für Auswanderer nach Amerika.

Die Herren Strecker, Klein & Stöck in Antwerpen, für welche ich schon seit 2 Jahren die Agentur besorge, und deren solide Handlungsweise in unserem Oberamte hinlänglich bekannt geworden ist, expediren sowohl über Havre und Antwerpen und haben mich in den Stand gesetzt, den Auswanderern besonders vortheilhafte Anerbietungen zu machen.

Kaufmann E. F. Schaal.

Schorndorf.

Heidenheimer Bleiche.

Die Beforgung für dieselbe übernimmt auch dieses Jahr wieder.

Kaufmann E. F. Schaal.

Schorndorf.

Strohüte.

Ich habe wieder eine schöne Auswahl von Strohhüten neuester Façon für Damen und Kinder erhalten und empfehle solche zu geneigter Abnahme unter Zusicherung billiger Preise, auch besorge ich Strohhüte zum Waschen.

Caroline Benignus.

Schorndorf.

100 Centner Heu, Dehnd und därten Klee, auch Stroh und 1 Pflug und Egge hat gegen baar Geld zu verkaufen

Zinnigischer Weil Witwe.

Schorndorf.

Der Unterzeichnete hat ungefähr 10 Wagen Dung zu verkaufen.

Müller Hahn.

Schorndorf.

Ein 3 Jahre alter schön gefüllter Oeander mit 2 Fuß hohem schlankem Schaft und schöner Krone ist um billigen Preis zu kaufen, bei wem? sagt

die Redaction.

Adelberg.

Die Unterzeichnete hat einen neuen leichten Ruhwagen zu verkaufen.

Christina Hahn, Witwe.

Mannichfaltiges.

Für Auswanderer.

Kurzer und bündiger Rath für Einwanderer.

Oft schon sind dem Botschafter (amerikanische Monatschrift) Klagen und Fragen zugegangen in Betreff der Behandlung der Einwanderer in New-York. Was die Klagen betrifft, so fordern wir Alle, die beien können, dringend auf, von dem Gott, welcher der Unterdrückten Helfer ist, Hilfe zu erbitten für ihre armen deutschen Brüder, die in die Hände der „Seelenverkäufer“ in New-York fallen. Menschen haben schon Manches erdacht und Manches unternommen, um diesem Unwesen abzuhelfen. Aber bis dahin sind alle ihre Bemühungen vergeblich gewesen — es ist eher schlimmer dadurch geworden als besser. Gott allein kann diese Stricke der Lüge und des Betruges zerreißen. Laßt uns zu ihm darum flehen: so wird er sie zerreißen. Sodann rathen wir jedem Leser des Botschafters, der Verwandte oder Freunde in Deutschland hat, die hieher auswandern wollen, ihnen diese ganze Nummer des Botschafters, oder doch das, was über Einwanderung darin steht, zuzuschicken. Nun wollen wir, ohne weitere Verrede, uns an die Einwanderer selbst wenden, und rathen denselben Folgendes:

1. Nie und nimmer laßt euch in Deutschland dazu verleiten, zum Voraus für eure Reise von New-York ins Innere von Amerika zu bezahlen. Gewinnen könnt ihr dabei nichts, verlieren sehr viel. Bezahlt bloß die Seereise bis New-York und nicht weiter.

2. Seid ihr Willens, nach Missouri, Iowa, dem westlichen oder südlichen Illinois oder dem südlichen Indiana zu reisen: so reiset über New-Orleans! Obwohl auch dort Betrug genug verübt wird, so ist's doch nicht so arg, und die Folgen sind nicht so empfindlich, wie in New-York.

3. Ihr braucht euch mit keinem Mäcker (runner) und keinem Passagebureau (forwarding office) einzulassen. Die Mäcker machen sich nichts daraus, euch die unverschämtesten Lügen zu sagen. Fragt ihr nach einem Freunde in New-York, so versichern sie euch, er sey weggezogen. Fragt ihr nach einem Wirth, den man euch empfohlen hat, so versichern sie euch, der sey bankrott gegangen. Laßt euch durch dieß Alles nicht irre machen. Wie frech sie auch behaupten mögen, sie seyen von der Obrigkeit dazu be-

stellt, euch zu rathen und zu leiten: glaubt's nicht und befolgt's nicht. Verhaltet euch gegen sie, als ob ihr weder hören noch sprechen könntet. Müßt ihr ja etwas sprechen, so sagt ruhig: „Ich werde schon wissen, was ich zu thun habe,“ oder eine ähnliche ausweichende Antwort.

4. Ihr habt das Recht, zweimal 24 Stunden nach eurer Ankunft mit eurem Gepäck auf dem Schiffe zu bleiben. Benützet dieß Recht! Eilet nicht! Nehmt euch Zeit! Seht ruhig von eurem Schiffe aus am Hasen entlang, so werdet ihr da schon die Dampfboote liegen sehen, die nach Philadelphia, Albany und andern Orten hinfahren. Mit großen Buchstaben sind jene Namen („Philadelphia,“ „Albany“) dort angeschrieben. Wenn ihr nur Augen habt und lesen könnt, so findet ihr's schon, ohne einen ausdringlichen Führer nöthig zu haben. Bezahlt dann auf dem Dampfboot eure Reise bis Philadelphia, Albany etc., und wenn ihr dort angekommen seyd, so bezahlt die weitere Reise.

5. Kanalfreisen scheinen zwar viel wohlfeiler zu seyn, als Eisenbahnreisen; allein es dauert auch um so viel länger. Von Albany nach Buffalo braucht man per Eisenbahn nur 1 Tag, per Kanal 8 bis 14 Tage; auf der Eisenbahn hat man im Sommer 150 Pfund Gepäck frei, auf dem Kanal 50 Pfund; auf der Eisenbahn hat man nur für Einen Tag Beförderung zu bezahlen, auf dem Kanal 8 bis 14 Tage.

6. Wer von New-York über Buffalo nach dem Westen reist, thut in der Regel am besten, sich einer der zwei großen Eisenbahnen zu bedienen, die von New-York dorthin gehen, nämlich die Albany-Buffalo-Eisenbahn und die New-York-Erie-Eisenbahn. Wollt ihr auf der erstern reisen, so fahrt ihr per Dampfboot bis Albany, und nehmt dort auf dem Eisenbahnhofe ein Billet nach Buffalo. Doch könnt ihr auch in New-York schon ein Billet nehmen bei W. Rischmüller, Greenwichstraße No. 104, welcher jetzt der einzige, von jener Eisenbahngesellschaft in New-York angestellte Agent ist. Wollt ihr mit der New-York-Erie-Eisenbahn reisen, so geht ihr einfach zu dem Bahnhof, der sich am Hudsonfluß, am Ende der Duanestraße befindet. Von dort geht's zwar zuerst 25 Meilen weit den Hudsonstrom hinauf per Dampfboot, dann aber per Eisenbahn in nordwestlicher Richtung gerade durch bis nach Dunkirk am Eriesee (von da weiter per Dampfboot nach Cleveland, Sandusky, Detroit etc.).

7. Seid ihr Willens, in's Innere des Landes zu ziehen, so laßt euch weder in New-York, noch in andern großen Städten durch die dort wohnenden Deutschen davon abhalten. Sie werden euch von Bären und Wölfen, von undurchdringlichen Wäldern und giftigen Sümpfen erzählen, die es im Innern des Landes gebe, werden euch Schreckbilder aller Art vormalen, um euch in den Städten festzubalten. Glaubt ihnen nicht! Laßt euch dadurch nicht irre machen! Wagt ihr Verwandte oder Bekannte in dem Innern, die euch geschrieben haben, so reiset zu ihnen! Seid ihr von Deutschland her das Landleben gewohnt und liebt dasselbe, so wird's auch in Amerika euch auf dem Lande schon gefallen, wie es so vielen Tausenden eurer Landsleute dort recht wohl gefällt und recht wohl geht.

8. Nie und nimmer kauft Land, das ihr nicht mit eigenen Augen gesehen habt!

9. Bedürft ihr in New-York guten Rath oder Auskunft über irgend etwas, so geht zur deutschen Gesellschaft, Greenwichstraße Nr. 95. Mit großen Buchstaben steht ihr da über der Thür geschrieben: „Die Agentur der deutschen Gesellschaft.“ Da wird man euch unentgeltlich Rath und Auskunft ertheilen. Merkt wohl: dies ist die einzige Agentur, das einzige Bureau oder Comptoir, das die „deutsche Gesellschaft der Stadt New-York“ unterhält. Diese Gesellschaft hat ein rein menschenfreundliches Zweck. Ihre Mitglieder schließen sich zusammen, wovon theils Arme und Kranke unterstützen, theils zwei Agenten unterhalten, die in jenem Bureau den Einwanderern rathen und helfen.

Führt man euch auf ein anderes Bureau, und sagt euch, das sey die deutsch. Gesellschaft, so mag es wohl eine Gesellschaft deutscher Patrioten und Schurken seyn, aber nicht die Gesellschaft deutscher Menschenfreunde; denn diese hat, wie gesagt, kein anderes Bureau, als das: Greenwichstraße Nr. 95.

10. Habet ihr euch in New-York einige Tage auf, so seht wohl zu, in was für ein Gasthaus ihr geht. Besser ist's, in einem reinlichen, ordentlichen Hause viel zu bezahlen, als unter dem Versprechen der Wohlfeilheit sich in ein schlechtes, schmutziges, verdächtig aussehendes Haus locken zu lassen und — da geprellt zu werden. Wänscht ihr in einem christlichen Gasthaus einzukehren, so geht in die Schweizerhalle, Greenwichstraße Nr. 109.

Dieselbe ist seit Kurzem übernommen von Jakob Affeltranger aus St. Gallen, der an

100 schöne Betten mit Pferdehaarmatratzen angeschafft und überhaupt für Gesundheit, Reinlichkeit und Annehmlichkeit seiner Gäste wohl geforgt hat. Die Preise sind die gewöhnlichen. Nitzige Getränke werden nicht ausgeschenkt. Die Dienerschaft besteht aus christlich-gewissenhaften Leuten. Jeden Morgen findet Hausandacht statt, von einem Prediger, Missionär oder Kolporteur geleitet. Auch Abends wird häufig Erbauungsstunde gehalten.

11. Regelmäßiger Gottesdienst für Deutsche Einwanderer besteht seit längerer Zeit in der Washingtonstraße Nr. 160 von einem Methodistenprediger (bisher Joh. Zwahlen), und seit Kurzem in der Greenwichstraße Nr. 134 von einem lutherischen Prediger (Chr. C. V. Brandt). An beiden Orten wird nicht nur Sonntags, sondern auch häufig am Werktag, Morgens und Abends, entweder eine Predigt oder doch eine kürzere Erbauung gehalten.

12. Endlich rathen wir jedem Einwanderer auf's dringendste, vor und während seiner Ankunft in New-York sich in erstem Gebet dem Schutz und der Hilfe Gottes anzubefehlen, und des Spruches zu gedenken: „Verlasse dich auf den Herrn von ganzem Herzen, und verlaß dich nicht auf deinen Verstand, so wird's dir gelingen in all' deinen Wegen!“

Winnenden.

Frucht-Preise vom 13. März 1851.

Fruchtgattungen	höchste		mittlere		nieder.	
	fl.	fr.	fl.	fr.	fl.	fr.
1 Schfl. Kernen	12	—	11	12	10	56
„ Dinkel alt	5	30	5	15	5	—
„ Dinkel neu	—	—	—	—	—	—
„ Haber alt.	—	—	—	—	—	—
„ Haber neu	4	18	4	1	3	48
„ Roggen	8	48	8	16	7	24
„ Gerste	8	—	7	12	6	34
„ Gerste alt	—	—	—	—	—	—
1 Simri	1	30	1	24	1	12
„ Einkorn	—	—	—	—	—	—
„ Gemischt.	1	6	1	4	—	56
„ Erbsen	—	—	—	—	—	—
„ Linsen	—	—	—	—	—	—
„ Wicken	—	44	—	40	—	38
„ Welschl.	1	12	1	6	1	—
„ Akerbohne	—	56	—	52	—	48

Gedruckt und verlegt von E. F. Mayer, verantwortlichem Redacteur.

Amts- und Intelligenzblatt

für den

Oberamts-Bezirk Schorndorf.

Nr. 24.

Dienstag den 25. März

1851.

Ämtliche Bekanntmachungen.

Da auf den oberamtlichen Erlaß vom 12. v. Mts. [Amtsblatt No. 13] die meisten Gemeinden die Brandschadens-Beiträge pro 18%, noch nicht vollständig abgeliefert haben, so wird den Ortsvorstehern aufgegeben, für die unverzügliche Ablieferung der vollständigen Beiträge Sorge zu tragen, jedenfalls aber bis zum 5. nächsten Mts. speziell Nachweisung zu geben, wie viel seither geliefert worden ist, warum nicht vollständig abgeliefert werden konnte, und bis wann der Rest geliefert werden kann.

Schorndorf, den 21. März 1851.

Königl. Oberamt,
Akt. Drecher, gef. St.-B.

Schorndorf.

Schulden-Liquidationen.

In nachstehenden Santsachen werden die Schuldenliquidationen an den nachbenannten Tagen vorgenommen werden, und zwar in der Santsache:

- 1) des Alt Johannes Kurz, Webers in Höflinwarth am Montag den 14. April d. J. Morgens 8 Uhr auf dem Rathhause zu Höflinwarth;
- 2) des Michael Unrath Wittwe Sohn Gemeindepfleger in Hohengehren, am Donnerstag den 24. April Morgens 8 Uhr auf dem Rathhause zu Hohengehren,
- 3) der Catharina Friedrich Noos, Bauers in Hohengehren verstorbenen Wittwe, am Donnerstag den 24. April Nachmittags 2 Uhr, auf dem Rathhause in Hohengehren;
- 4) des Jakob Albrecht, Bauers in Reginsweiler, am Freitag den 25. April, Morgens 8 Uhr auf dem Rathhause zu Händersbronn.

Die Gläubiger und Bürgen dieser Personen werden daher aufgefordert an den ge-

dachten Tagen zur bestimmten Stunde auf dem betreffenden Rathhause zu erscheinen.

Den 12. März 1851.

K. Oberamts Gericht,
Beiel.

Schorndorf.

Abhaltung eines Viehmarkts.

Mit hoher Genehmigung der K. Regierung für den Jart-Kreis zu Ellwangen vom 14. d. Mts. wird der am

Dienstag, den 4. d. Mts., abgehaltene — wegen großen Schneefalls ganz mißrathene — Viehmarkt am

Donnerstag, den 27. d. Mts., nochmals abgehalten werden, wovon das Publikum hiedurch benachrichtigt, und zu jährlichem Besuch desselben eingeladen wird.

Die Herrn Ortsvorsteher des hiesigen Oberamts-Bezirks werden noch besonders um die geeignete Bekanntmachung dieses Marktes in ihren Gemeinden ersucht.

Den 15. März 1851.

Gemeinderath.
Vorstand, Palm.